



Sachbearbeitung	Rufnummer	Zimmer	Aktenzeichen	Datum
Frau Pamela Hagl	0 87 52/ 86 87 - 11	OG 02	024-hag	10.04.2018

Protokoll der öffentlichen 04. Sitzung des Gemeinderates Rudelzhausen vom 09.04.2018 im Sitzungssaal des Rathauses Rudelzhausen

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.10 Uhr

Anwesend: Von den 17 Mitgliedern sind 15 anwesend.

Neben den Mitgliedern des Gemeinderats sind mehrere Zuhörer und Vertreter der Presse anwesend.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

1. Erledigungs- und Sachstandsbericht

Auf die Ausführungen in der Vorlage wird verwiesen

2. Protokollgenehmigung der öffentlichen 03. Sitzung vom 19.03.2018

Beschluss:

Das Protokoll wird ohne Einwände genehmigt.

Ergebnis: 15 : 0

Beschlussbuchnummer 57/2018

3. Antrag auf Erweiterung des Erschließungsbereichs der Ortsdurchfahrt der B301

Im Zuge eines Bauantrages hat sich herausgestellt, dass die sogenannte „freie Strecke“ der B301 einen Bereich umfasst, der bebaut ist. Durch die Einstufung als Ortsdurchfahrt (OD Erschließungsbereich) würde sich das Thema Anbauverbotszone erledigen. Für eine entsprechende Antragstellung ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Näheres dazu wurde in der Sitzung erläutert.

Beschluss:

Die Gemeinde Rudelzhausen beantragt die Erweiterung der bestehenden Ortsdurchfahrt (Erschließungsbereich) der B301 bis zum Ende der Bebauung (Anwesen Ahornweg 4).

Ergebnis: 14 : 0

(GR Kellner pers. beteiligt)

Beschlussbuchnummer 58/2018

4. Bauanträge

4.1 Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 3 Nutzeinheiten und 6 PKW Stellplätzen

Bauort: Stahlsiedlung 12, 84104 Rudelzhausen, Fl.-Nr. 1643/3 der Gemarkung Einzelhausen

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ergebnis: 14 : 0
(GR Kellner pers. beteiligt)

Beschlussbuchnummer 59/2018

4.2 Neubau einer Metallfertigarage

Bauort: Kirchdorfer Str., 84104 Rudelzhausen, Fl.-Nr. 919/3 der Gemarkung Einzelhausen

Das Bauvorhaben liegt im festgesetzten Überschwemmungsbereich. Ob der Bau hier zulässig ist, wird durch das Landratsamt geprüft. Weiterhin besteht für das Vorhaben keine Zufahrt. Hier müsste durch die Gemeinde eine Dienstbarkeit für eine Zufahrt über den Einfahrtbereich der Volksfestwiese eingeräumt werden.

Beschluss 1:

Der Einräumung einer Dienstbarkeit für eine Zufahrt über den Einfahrtbereich der Volksfestwiese wird zugestimmt.

Ergebnis: 4 : 11

Beschlussbuchnummer 60/2018

Beschluss 2:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ergebnis: 1 : 14

Beschlussbuchnummer 61/2018

5. Vorberatung des Haushalts 2018 und der Finanzplanung 2019 bis 2021

Die Entwürfe wurden dem Gemeinderat vorab per Mail zugeleitet. Bürgermeister Schickaneder erläutert die wichtigsten Ansätze des Verwaltungs- und des Vermögenshaushalts. Seitens des Gemeinderats bestehen keine Änderungswünsche, sodass der Haushalt zur Verabschiedung in der nächsten Sitzung vorbereitet werden kann.

6. Abschluss einer Planungsvereinbarung mit dem Landkreis Freising bzgl. der Errichtung einer neuen Zufahrt zur Kreisstraße FS 42 zur Erschließung des Bebauungsplans „Lindenstraße II“

Im Bebauungsplan „Lindenstraße II“ ist eine neue Zufahrt zur Kreisstraße festgesetzt. Diesbezüglich ist der Abschluss der Planungsvereinbarung erforderlich. Der Entwurf der Vereinbarung wurde dem Gemeinderat vorab per Mail zugeleitet.

Bürgermeister Schickaneder erläutert, dass die Verpflichtungen, die der Gemeinde gegenüber dem Landkreis durch die Vereinbarung entstehen, über eine vertragliche Vereinbarung an den Bauwerber weitergegeben werden. Insbesondere zur Absicherung der

Kostenübernahme durch den Bauwerber, soll dieser eine Sicherheitsleistung über 5.000 € hinterlegen.

Beschluss 1:

Dem Abschluss der Planungsvereinbarung in der vorgelegten Form wird zugestimmt.

Ergebnis: 15 : 0

Beschlussbuchnummer 62/2018

Beschluss 2:

Dem Abschluss einer Kostenübernahmevereinbarung mit dem Bauwerber wird zugestimmt.

Ergebnis: 15 : 0

Beschlussbuchnummer 63/2018

7. Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses an den SC Tegernbach für die Pachtzahlungen für die Tennisplätze

Der SCT beantragt einen Zuschuss für die Pachtzahlungen für die Jahre 2017 und 2018 für das Grundstück, auf welchem sich derzeit die Tennisplätze befinden. Bis Ende 2016 bestanden hier Pachtverträge zwischen dem Grundstückseigentümer, der Gemeinde und dem SCT. Der Grundstückseigentümer hat diese Pachtverträge nicht verlängert und den SCT zur Räumung (=Rückbau der Tennisplätze) aufgefordert. Um den Spielbetrieb für 2018 aufrechterhalten zu können, wurde vor Gericht zwischen dem Grundstückseigentümer und dem SCT ein Vergleich vereinbart, wonach der SCT für 2017 und 2018 für das Gesamtgrundstück (also auch für den Teil, der bis 2016 an die Gemeinde verpachtet war) einen Pachtzins von je 2.200 € leistet.

Im Zusammenhang mit der Auflösung des Pachtvertrages mit der Gemeinde wurde die Übergabe des Grundstückes erst zum 31.10.2017 durchgeführt, sodass die Gemeinde sich verpflichtet hat, bis 31.10.2017 eine Pacht in Höhe von 0,50 € pro m² zu zahlen. Die Verwaltung schlägt daher vor, dem SCT für 2017 einen Zuschuss in Höhe der Pacht zu zahlen, die die Gemeinde an die Grundstückseigentümer hätte zahlen müssen. Die Gemeinde wäre zwar nur bis 31.10.2017 zahlungspflichtig gewesen, der Zuschuss sollte aber in Höhe der Jahrespacht von 520 € geleistet werden.

Beschluss 1:

Der Zahlung eines Zuschusses an den SCT zu den Pachtzahlungen für das Jahr 2017 in Höhe von 520 € wird zugestimmt. Voraussetzung für die Zahlung des Zuschusses ist es, dass die Gemeinde vom Grundstückseigentümer eine schriftliche Bestätigung erhält, dass alle Forderungen gegenüber der Gemeinde durch die Zahlung des SCT erloschen sind und keine Pachtzahlungen von der Gemeinde gefordert werden.

Ergebnis: 15 : 0

Beschlussbuchnummer 64/2018

Für das Jahr 2018 ist die Zahlung eines Zuschusses kritisch zu sehen, da hier für die Gemeinde keine Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Grundstückseigentümer mehr bestanden hat.

Beschluss 2:

Der Zahlung eines Zuschusses an den SCT zu den Pachtzahlungen für das Jahr 2018 in Höhe von 520 € wird zugestimmt.

Ergebnis: 0 : 15

Beschlussbuchnummer 65/2018

8. Mitteilungen des Bürgermeisters

8.1 Pächter Freibad

Bürgermeister Schickaneder weist erneut darauf hin, dass für das Freibad noch ein Pächter für den Kioskbetrieb gesucht wird.

8.2 Solarkreismeisterschaft

Bürgermeister Schickaneder berichtet, dass die Gemeinde Rudelzhausen hinter der Gemeinde Wang den 2. Platz in der Solarregion Freisinger Land erreicht hat.

8.3 Bürgerversammlungen

Bürgermeister Schickaneder erinnert an die Termine der Bürgerversammlungen.

9. Fragen und Anträge

9.1 GR Krumbucher:

Für die Baugebiete wurden Bodengutachten erstellt. Wurden dort Belastungen festgestellt?

Antwort:

Ja, es wurde eine Belastung mit Kupfer festgestellt. Das Material müsste, wenn es an einen anderen Ort verbracht wird, kostenpflichtig entsorgt werden. Hier wird noch geklärt, wie diesbezüglich verfahren werden soll.

gez.

.....
Konrad Schickaneder
Erster Bürgermeister

gez.

.....
Pamela Hagl
Schriftführerin